IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2012

Nr. 2012/104

Teilrevision des Sozialgesetzes - Anpassung an die Änderung vom 18. März 2011 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG)
Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

1. Erwägungen

Die Kantone haben nach der Änderung vom 18. März 2011 des FamZG, mit welcher die Selbstständigerwerbenden ausserhalb der Landwirtschaft dem FamZG unterstellt werden, ihre Familienzulagenordnungen bis zum 1. Januar 2013 anzupassen und die Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Mit der vorliegenden Teilrevision werden die erforderlichen kantonalen Grundlagen im Sozialgesetz geschaffen. Das Kernelement ist die Regelung der Festsetzung von Beiträgen auf den Einkommen der Selbstständigerwerbenden. Die Kompetenz zur Bestimmung der für die Selbstständigerwerbenden massgebenden Beitragssätze wird den im Kanton Solothurn tätigen Familienausgleichskassen übertragen.

In Anbetracht der kurzen Frist zur Realisierung der Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen, der nicht sehr komplexen Regelung der verhältnismässig kleinen Gestaltungsmöglichkeit des Kantons wird die Vernehmlassungsfrist auf den 28. März 2012 festgesetzt. In die Vernehmlassung einzubeziehen sind, nebst den politischen Parteien, insbesondere die Solothurner Handelskammer, der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband, die Berufsverbände und überberuflichen Verbände gemäss der Allgemeinen Liste für Vernehmlassungen und die im Kanton Solothurn tätigen Familienausgleichskassen.

2. Beschluss

2.1 Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes werden Botschaft und Vernehmlassungsentwurf der Teilrevision des Sozialgesetzes, Anpassung an die Änderung vom 18. März 2011 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) in erster Lesung beraten und beschlossen.

2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 28. März 2012.

2.3 Die Staaskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, GK 2011-2619)
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (10)
Departemente (5)
Gerichtsverwaltung
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei (4; Eng, STU, Mal, SAN)
Parlamentsdienste
Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Anerkannte Familienausgleichskassen (48, **Versand durch AKSO**)
Medien (jae)